

Konzeption zur Umsetzung der Abstands- und Hygieneregungen im Museum für Haustierkunde des Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Öffnung des Museums und neue Maßnahmen:

(gemäß § 4 ABS.5 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020, außerdem für die Umsetzung von zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie (Stand 04.05.2020) Kanzler. MLU)

- Das Museum wird für den Publikumsverkehr unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen nach § 2 Abs. 1 geöffnet.
- Aufhängen bzw. Aufstellen (Aufsteller) von Informationstafeln/Plakaten in leichter Sprache mit allgemeinen Verhaltensregeln im Museum
- Es werden Kontaktlisten und ein Überblick über die Verhaltensregelungen im Museum zur Unterschrift ausgelegt.
- Die neuen Verhaltensregelungen stellen die Hausordnung dar. Die Hausordnung liegt während der Öffnung des Museums aus.
- Einrichtung eines Händedesinfektionsplatzes im Eingangsbereich
- Montage von Wegleitsystem
- Es finden während der Öffnung keine Veranstaltungen zum Wissenstransfer statt.
- Regelmäßige Kontrollen durch Kustodie/Leitung ZNS
- Schulungen vom Personal zu Abstands- und Hygieneregungen und Umgang mit persönlichen Daten

Allgemeine Hygieneregeln (gemäß § 2 ABS.1 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020)

- Vorangehend Risikoanalyse, wo Ansammlungen von Gästen möglich etc.
- Als Grundreinigung regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten des Ausstellungsbereiches im Museum am Folgetag nach der Öffnung durch eine beauftragte Firma (derzeit FA. Gegenbauer).
- Toilettennutzung nur in Ausnahmefällen möglich, keine eigenen sanitären Bereiche (Nutzung öffentlicher Toiletten im Bibliotheksbereich der Universität möglich) Hinweis: Keine Toilettennutzung möglich.
- Mund- und Nasenschutz (MNS) für MLU_Mitarbeiterinnen kann über Stab Arbeits- und Umweltschutz zu Verfügung gestellt werden.
- oder selbstgefertigte Formen.
- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Stifte auf Desinfektionstuch für die Nutzung der Gäste (Unterschrift Belehrung, Nachverfolgunglisten)
- Stoßlüftung vor und nach der Öffnungszeit, bei erreichten regelmäßigen Besucherzahlen auch während der Öffnungszeiten.
- Regelmäßig Reinigen der Türklinken (stündlich)
- Generell ist Essen und Trinken im gesamten Ausstellungsbereich nicht gestattet
- Mund- und Nasenschutz wird vom Ausstellungs-Personal beim Eintreten von Gästen getragen und für die Besucher/-innen nachdrücklich empfohlen. (Spuckschutz)
- Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Besuchenden und dem Personal
- Berührung von Objekten, Installationen, Lichtschaltern, etc. durch Besuchende ist grundsätzlich untersagt.

Abstandsregelungen (gemäß § 1 Absatz 1 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020)

- Einhalten von Abstandsregelungen nach den empfohlenen Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes von 1,5 m
 - Zugangsbeschränkungen: Zulässig wären bei der möglichen Ausstellungsfläche bis zu 28 Personen (287,18 m²), aufgrund der Wegführung bei engen Durchgängen und zur besseren

Kontrolle soll die Besucherzahl auf 10 Gäste + Personal (maximal 3 Personen) beschränkt werden.

- Wegeföhrung durch Pfeile am Boden, um Abstandsregelung zu erleichtern.
- drei Plätze für Datenaufnahme im Eingangsbereich – neben Desinfektionsplatz; Ausreichender Abstand von 1,5 m und Tragen von MNS
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregelungen und der Vermeidung von Ansammlungen durch Personal – Eine Person im Eingangsbereich, eine im Ausstellungsbereich
- Sitzgelegenheiten werden nur für die Datenaufnahme im Ausstellungsbereich gestellt.

Personal und Schutz des Personals

- Freiwilligkeit des Personals: Wenn Tätigkeit aufgenommen, hat Arbeitgeber die Pflicht Schutzmaßnahmen durchzuführen/-setzen
- ohne bekannte Covid 19 Erkrankung, ohne Kontakt zu einer infizierten Person oder Aufenthalt im Ausland in den letzten zwei Wochen
- Mund- und Nasenschutz-Pflicht oder Sitzplatz hinter einer Abgrenzung
- maximal drei Personen von der MLU/ dem ZNS

Persönliche Daten und zur Kenntnisnahme der Verhaltensregelungen im Museum

- Entsprechend sind Kontaktlisten nach § 1 Abs 6 Nr. 2 und nach den Vorlagen des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (Die Liste enthält Informationen über Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) vorbereitet (Anhang)
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung (Öffnungsdatum der Ausstellung) aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist) und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung werden die Daten vernichtet. Die Datenblätter werden in einem abschließbaren Schrank bei Frau Bianca Bernstein (Domplatz 4) gelagert. Der Zugang zu dem Ordner obliegt nur dem für die Öffnung verantwortlichen Personal (u. A. Dr. Frank Steinheimer), dem durchführende Personal an den geöffneten Tagen (u. a. Dr. Renate Schafberg, Arila Perl) und Bianca Bernstein. Die Vernichtung der Daten erfolgt bei Frau Bianca Bernstein am Domplatz 4 nach dem „Vieraugenprinzip“.
- Die Daten werden nicht digitalisiert oder an Dritte (Ausnahme bei Bedarf an das zuständige Gesundheitsamt) weitergegeben.
- Eine Einsicht und Korrektur der persönlichen Daten durch die Person, welche Daten hinterlegt hat, ist möglich.
- Weiterhin werden Unterschriften für die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Verhaltensregeln im Museum aufgenommen.
- Die Listen zur Erfassung der persönlichen Daten und zu den Verhaltensregelungen werden mit Klemmbrettern bereitgelegt. Stifte stehen zur Verfügung. Stifte und Klemmbretter werden nach jeder Nutzung gereinigt. Eventuell finden persönliche Befragungen statt.
- Es findet vorangehend eine interne Schulung vom Personal zur Verwendung persönlicher Daten und Verhaltensregeln im Museum durch den Datenschutzbeauftragten des ZNS (Michael Stache) und den Arbeitsschutzbeauftragten des ZNS (Dr. Hendrik Müller) statt.

Anlagen:

Gebäudeplan

Formular Erfassung Datenschutz und Verhaltensregeln

Hausordnung

Plakat /Info für Verhaltensregelungen